

Lebensmittelaufsichtsorgan (m./w.)

BERUFSBESCHREIBUNG

Lebensmittelaufsichtsorgane kontrollieren die Einhaltung von vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Sie suchen Betriebe auf, die Lebens- und Genussmittel, Kosmetika oder auch Spielzeuge für Kleinkinder herstellen oder anbieten und überprüfen, ob entsprechende Gesetzes- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Sie nehmen auch Proben von Lebensmitteln und Kosmetika, die sie an Lebensmitteluntersuchungsanstalten übermitteln. Wenn sie Hygieneverstöße feststellen, verhängen sie Organstrafverfügungen; bei schwerwiegenden Verstößen erstatten sie Anzeige. Lebensmittelaufsichtsorgane sind bei Bezirkshauptmannschaften oder Marktgemeinden beschäftigt.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und Hygiene- und Sicherheitsvorschriften kontrollieren
- Produktproben entnehmen
- Fleischuntersuchungen, Rückstandsuntersuchungen durchführen
- Lebensmittel auf Parasiten und bakterielle Erreger untersuchen
- allgemeine Laborarbeiten ausführen
- Untersuchungsergebnisse zusammenfassen, auswerten und dokumentieren
- festgestellte Missstände aufzeichnen
- MitarbeiterInnen der Betriebe über Bestimmungen informieren und beraten
- Organstrafverfügungen verhängen, Beschlagnahmen durchführen

Anforderungen

- guter Geruchssinn
- guter Geschmackssinn
- chemisches Verständnis
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Lebensmittelaufsichtsorgane sind Organe der Landeshauptleute, die nach erfolgter Absolvierung einer mindestens neunmonatigen Ausbildung (Ausnahmen bei Einschränkung auf einen spezifischen Aufgabenbereich), einschließlich Praktika in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder in den Untersuchungsanstalten der Länder, und bestandener Prüfung zu Lebensmittelaufsichtsorganen bestellt werden.